

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Catechismus der sittlichen Vernunft. Oder: Kurze und Kindern verständliche Erklärung der sittlichen und religiösen Grundbegriffe, durchgängig mit Beyspielen erläutert von Johann Georg Schollmeyer**

**Schollmeyer, Johann Georg**

**Leipzig, 1802**

1. Was bedeutet das Wort Verbot?

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7403**

I.

Was bedeutet das Wort Verbot?

Jede Forderung (Vorschrift) dessen, was man in einem einzelnen (bestimmten) Falle unterlassen soll.

Beispiele.

Du sollst nicht lügen, nicht stehlen, nicht falsch Zeugniß geben, nicht verläumden, nicht betrügen, nicht morden. Du sollst die jungen Bäume nicht beschädigen, die Thiere nicht quälen, keinem Menschen an seinem Leibe oder an seiner Gesundheit Schaden thun. Du sollst nicht schadenfroh, nicht rachsüchtig seyn; nicht begehren, was einem Andern gehört, und Andere nicht zwingen, deine Begierden zu befriedigen. Du sollst nicht eigenfinnig seyn u. s. w.

Dieß alles sind Verbote; denn es sind Forderungen dessen, was man in einzelnen bestimmten Fällen nicht thun soll.

Es giebt unzählige Verbote, weil es unzählige einzelne Fälle giebt, in welchen wir etwas unterlassen sollen. Wer nun ein solches Verbot wirklich und vorsätzlich übertritt, der sündigt; und wer einmal sündigt, der ist auf dem Wege mehrmals zu sündigen, und endlich ein lasterhafter Mensch zu werden.